

Positionspapier des LCH

KLASSENWIEDERHOLUNG IN DER VOLKSSCHULE (REPETITION)

Bis zu einem Viertel der Kinder besucht die Volksschule ein Jahr länger als üblicherweise vorgesehen. Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind sehr gross. Der Nutzen wird in einigen Studien in Frage gestellt. Die Kosten betragen je nach Stufe und Förderungsintensität ca. CHF 14'000 bis 24'000. Im Zuge der Sparmassnahmen sehen die Kantone Sparpotential. Die Lehrerinnen und Lehrer warnen vor einem voreiligen Abschaffen der Möglichkeit von Klassenwiederholungen und verlangen weiterhin die Möglichkeit von Repetitionen in begründeten Einzelfällen.

Die klassischen Repetitionen wegen nicht erfolgreicher Promotion nehmen ab, weil in diversen Kantonen unterdessen vermehrt mit durchlässigen Sekundarstufen I, Förderung, integrativen Modellen und Lernzielanpassungen gearbeitet wird. Dafür steigt der Anteil von erwünschten Repetitionen vor Stufenübertritten und generell von flexiblen Verweilmöglichkeiten (z. B. Basisstufe, Einführungsklassen, Klasse überspringen, vier Schuljahre in leistungs- und altersdurchmischten Sekundarschulklassen).

Gemäss Studien (u. a. Eurydice 2011, Bildungsbericht SKBF 2014, Bless et al. 2004) profitieren repetierende Schülerinnen und Schüler oft nicht von einer nachhaltigen Verbesserung ihrer Schulleistungen. Von Repetitionen vermehrt betroffen sind tendenziell Schüler und Schülerinnen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien sowie in den meisten Kantonen die Buben. Unklar bleibt, ob sich diese Studien primär auf erzwungene Repetitionen wegen nicht erfolgreicher Promotion oder auch auf freiwillige Klassenwiederholungen und verlängerte Verweildauern in verschiedenen Abschnitten der Schullaufbahn beziehen.

Aus Spargründen und weil der Nutzen bezweifelt wird, wollen in Deutschland mehrere Bundesländer das Sitzenbleiben abschaffen. Ab 2017 will auch Österreich ganz darauf verzichten. Einzelne Kantone wollen in Zukunft Klassenwiederholungen nur in absoluten Ausnahmefällen zulassen (u. a. AG, BS).

Die Lehrpersonen wollen kein vollständiges Verbot der Repetition. Als begründete pädagogische Einzelmassnahme soll eine Klassenwiederholung oder längere Verweildauer weiterhin möglich sein, weil es immer wieder gute Gründe und Beispiele dafür gibt, dass Kinder Lernrückstände erfolgreich aufholen können.

Forderungen des LCH zur Repetition

1. *Klassenwiederholungen sollen in pädagogisch begründeten Fällen möglich sein*

Die Möglichkeit zur Repetition darf nicht generell verboten werden. Berücksichtigt werden sollen insbesondere veränderte Schulmotivation, neu erkannte Potentiale, positiv veränderte Leistungsfähigkeit, begründete Lernrückstände z.B. als Folgen von Mobbing-situationen und sozialen Unverträglichkeiten, wegen speziellen familiären Situationen sowie als Folgen von Ortswechseln, Krankheiten, Traumatisierungen, Unfällen oder verpasster Schulzeit. Elternwünsche allein sind keine hinreichende Begründung für eine Klassenwiederholung.

2. *Mobile Repetitionen auf der Sekundarstufe I sollen möglich bleiben*

Die Möglichkeit einer mobilen Repetition auf der Sekundarstufe I mit gleichzeitiger Umstufung in eine Stammklasse mit höherem Niveau erhöht grundsätzlich die Durchlässigkeit von selektiven Sekundarstufe I Systemen. In den Promotionsregelungen sind mobile Repetitionen der Stammklasse unter Voraussetzung einer schlüssigen pädagogischen Begründung grundsätzlich auch dann zu ermöglichen, wenn Niveau-Umstufungen innerhalb der Stammklassen im System vorgesehen sind.

3. *Gründe für Unterschiede der Repetitionsquoten sollen vertieft untersucht werden*

Die grossen Unterschiede der kantonalen und möglicherweise lokalen Repetitionsquoten und die starken Schwankungen sollen im Rahmen der Bildungsforschung unter Einbezug der möglichen Kontextfaktoren geklärt werden. Zu den Kontextfaktoren gehören insbesondere die Klassengrössen, die zur Verfügung stehenden niederschweligen Fördermassnahmen und Möglichkeiten zur Verlängerung der Verweildauer, die Promotionsordnungen, der Anteil von jahrgangsdurchmischten Klassen, die Selektivität der kantonalen Systeme auf der Sek I, der sozioökonomische Kontext der repetierenden Kinder, die auf Wunsch von Eltern erfolgten oder auch abgelehnten freiwilligen Repetitionen, das Geschlecht und das Schuleintrittsalter des Kindes sowie individuelle Begründungen.

INFORMATIONEN ZUR KLASSENWIEDERHOLUNG (REPETITION)

Stabile und mobile Repetition: Gleiche Klasse oder höheres Niveau

Bei der stabilen Repetition besuchen die Schülerinnen und Schüler die gleiche Klasse auf dem gleichen Anforderungsniveau wie im Vorjahr. Wird die gleiche Klasse auf der Sekundarstufe hingegen auf einem höheren Anforderungsniveau als im Vorjahr wiederholt, spricht man von einer mobilen Repetition. Die mobile Repetition erhöht im Prinzip die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Stammklassen-Niveaus auf der Sekundarstufe I insbesondere in dreistufigen Modellen. Die mobile Repetition wird in einigen Kantonen wie z. B. LU sehr restriktiv angewandt, mit der Begründung, in durchlässigen Modellen der Sekundarstufe I könnten mit Niveau-Umstufungen in einzelnen Fächern Anpassungen vorgenommen werden. Das Abschlusszeugnis weist aber das meist tiefere Niveau der jeweiligen Stammklasse aus. Andere Kantone arbeiten eher mit mobilen Repetitionen (z. B. SG, SH, AG).

Die Unterschiede zwischen den Kantonen sind gross

Die Situation ist je nach Schulsystem und früheren Traditionen in den Kantonen sehr unterschiedlich: In der Schweiz bewegt sich der Anteil der stabilen Repetition auf der Primarstufe pro Jahr und Klasse zwischen 0.5 Prozent (AR) und 3,3 % Prozent (VD). Auf der Sekundarstufe I reicht die Spanne für die stabile Repetition von 0.5 % (NW, ZG, AR) bis 4 % (VS) und für die mobile Repetition von 0.0 Prozent (Jura) bis 7.1 Prozent (St. Gallen). Bis zum Ende der Volksschulzeit haben bis zu einem Viertel eines Jahrgangs 10 statt 9 Schuljahre absolviert (AG 25 %, ZH 18 %). Bis zu 40 % Schüler/innen und Schüler eines Jahrgangs sind am Ende der obligatorischen Schulzeit älter als die Normvorgabe.

Gründe für die Unterschiede sind z. B. frühere Traditionen des Übergangs erst nach der 7. Klasse in die Sekundarschule (z. B. SG, SH) und/oder eine ausgeprägte Mehrgliedrigkeit des Systems (z. B. AG). Andere Kantone haben unterdessen hohe Anteile von Schülerinnen und Schülern in alters- und niveaudurchmischten Sekundarklassen (u. a. TG, AR) oder in Basistufen (u. a. LU), was verschiedene Möglichkeiten bietet, einen Entwicklungs- oder Leistungsrückstand oder –vorsprung besser zu berücksichtigen. Kantonal unterschiedlich ausgeprägt und tendenziell am Abnehmen ist die klassische Repetition wegen Nichterreichen von geforderten Jahresleistungen (Promotion).

Neben Repetitionen kommt es auch zu späteren Einschulungen nach dem Kindergarten oder zu sonstigen längeren Verweildauern. Viele Jugendliche wollen zum Beispiel nach der obligatorischen Volksschule ein freiwilliges "Zehntes Schuljahr" besuchen. Die Plätze sind jedoch generell knapp und teilweise kostenpflichtig. Ein Grund für verschobene Einschulungen und höhere Repetitionsquoten von männlichen Kindern und Jugendlichen mag darin liegen, dass Buben gemäss einer umfangreichen Langzeitstudie von Remo Largo (Kinderspital Zürich) im Vergleich zu den Mädchen in ihrem Entwicklungsstand durchschnittlich ein Jahr zurück liegen, aber trotzdem im gleichen Alter wie die Mädchen eingeschult werden. Weil unterdessen auch Eltern selber zunehmend Repetitionen wünschen, um für ihre Kinder die Bildungschancen zu erhöhen oder um ihnen das Aufholen von Leistungs- und Entwicklungsrückständen zu ermöglichen, gehen die Repetitionszahlen kaum zurück, obwohl es in vielen Kantonen wegen nicht bestandener Promotion nicht mehr zu automatischen Repetitionen kommt. Umgekehrt kennen wir neuerdings das Überspringen von Klassen, was aber zahlenmässig bisher nicht ins Gewicht fällt.

Der Kontext von Repetitionen hat sich verändert

Die Schweizer Studie von Bless, Bonvin und Schüpbach aus dem Jahr 2004 zeigte auf, dass Leistungsrückstände bei Lernbehinderungen längerfristig nach einer normalen Klassenwiederholung oft nicht aufgeholt werden, insbesondere wenn begleitende Fördermassnahmen fehlen oder wenn wichtige Peer-Kontakte verloren gehen. Es wurde empfohlen, Klassenwiederholungen auf Ausnahmefälle zu reduzieren. Die Studie aus dem Jahr 2004 beschreibt die Situation auf dem Höhepunkt der Folgen der Einwanderung aus Ländern des Balkankriegs. Seither wurden in vielen Kantonen Promotionsordnungen geändert, die Integration umgesetzt, Fördermassnahmen verbessert und vermehrt durchlässigere Sekundarschulen konzipiert.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 und der damit einhergehenden Beurteilung von Kompetenzen am Ende von 3 Zyklen wird sich die Frage nach der Klassenwiederholung in neuer Form stellen. Nach 4, 8 und 11 Jahren (inkl. 2 Jahre Kindergarten) müssen von HarmoS und Lehrplan 21 vorgegebene Grundanforderungen erreicht werden. Es ist unklar, was mit Kindern geschieht, welche die Grundansprüche am Ende eines Zyklus nicht erreichen. Unklar bleibt auch, ob Zyklen wie die Basisstufe verlängert werden können oder müssen, wenn die erwarteten Kompetenzen nicht erreicht werden. Automatische Repetitionen in Zwischenjahren innerhalb der Zyklen wegen nicht bestandener Promotion können juristisch nur schwer begründet werden, wenn die Kompetenzen im Lehrplan 21 pro Zyklus festgelegt sind.

Repetitionen sind immer weitreichende Laufbahnentscheide zwischen Bildungschance und Nutzlosigkeit. Weil Klassenwiederholungen heute vermehrt von Eltern gewünscht werden, verändert sich die Sichtweise: Anstatt einer Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen steht heute möglicherweise das Erreichen von Bildungsvorteilen vermehrt im Vordergrund. Entscheidungen für eine Wiederholung bedürfen somit einer sorgfältigen, individuellen und umfassenden Begründung. Ein generelles Verbot von Klassenwiederholungen könnte zu anderen Problemlösungen führen, wie beispielsweise die Überweisung in Sonderschulen und Sonderklassen, ein Kantonswechsel oder die Wahl einer Privatschule.

Repetitionen können im Einzelfall für den weiteren Bildungsverlauf hilfreich sein

Repetitionsautomatismen wegen nicht bestandener Promotion werden als wenig sinnvoll erachtet. Ziel sollte sein, dass alle Kinder die obligatorische Volksschule mit einem Abschluss beenden und nicht wegen früheren Repetitionen vorzeitig austreten. Sonst können die im Lehrplan vorgesehenen Kompetenzen nicht erreicht werden und der Beginn einer Berufsausbildung ist in Frage gestellt. Repetitionen sind keine sonderpädagogischen Massnahmen und sie ersetzen sie auch nicht. Grosszügige Lernzielanpassungen oder gar Lernzielbefreiungen sind keine Alternative für Repetitionen. Kinder dürfen nicht aufgegeben werden. Es müssen genügend Supportangebote in schulischer Heilpädagogik oder Sozialarbeit zur Verfügung stehen, damit auch anspruchsvolle Ziele erreicht werden können.

Es gibt sinnvolle Gründe für Klassenwiederholungen: Sie können eingesetzt werden zum Aufholen von Lernverzögerungen nach zu frühen Einschulungen, bei länger andauernden schwierigen sozialen Beziehungen in der Klasse, nach Mobbing-situationen, bei verunmöglichtem Schulbesuch (länger dauernde Krankheiten, Unfallfolgen, Krieg), Auswirkungen von familiären Situationen (Trennungen, Todesfälle), Umzügen aus einem anderen Schulsystem (Beginn Landes- und Fremdsprachunterricht, Ausland) sowie Folgen von Krankheiten, Unfällen, Traumatisierungen oder verpasster Schulzeit. Aus Sicht der Lehrpersonen soll deshalb in pädagogisch begründeten Fällen die Möglichkeit der stabilen oder mobilen Repetition weiterhin gewährleistet sein, sofern sie nach sorgfältiger Abklärung für eine Verbesserung der aktuellen und voraussichtlich auch der zukünftigen schulischen Situation eines Kindes von den Beteiligten als sinnvoll erachtet wird. Begründete Repetitionen in Einzelfällen dürfen nicht durch generelle Repetitionsverbote verhindert werden.

Zürich, 25. April 2015 / PrK LCH